



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bassenheim 1922 e.V.

www.schuetzen-bassenheim.de



St. Sebastianus Schützenbruderschaft · 56220 Bassenheim

Werden auch Sie Mitglied!

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bassenheim 1922 e.V.

- als aktives Mitglied
- als förderndes, inaktives Mitglied
- als Schüler- oder Jungschütze

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Datum, Unterschrift _____

(bei Minderjährigen, die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die St. Sebastians Schützenbruderschaft Bassenheim, widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von meinem nachstehenden Konto abzubuchen.

Konto _____

BLZ _____

Bank _____

Datum, Unterschrift _____

Brudermeister

Dirk Apitz
Dreifaltigkeitsstr. 6
56220 Bassenheim
Tel. 0 26 25-95 80 29

Schatzmeister

Herbert Baulig
Bischof-Wehr-Straße 18 a
56220 Bassenheim
Tel. 0 26 25-60 24

Schriftführer

Norbert Stahl
Distelbergerweg 1
56333 Winnigen
Tel. 0 26 06-6 50

Bankverbindung

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto 28 00 18 81

Volksbank Koblenz
BLZ 570 900 00
Konto 27 07 17 30 00

1) DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich bin einverstanden, dass oben stehende Daten zu vereinsinternen Verwaltungszwecken in einer Mitgliederdatei eingetragen werden. Schiessergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.

2) EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG gemäß §27 Waffengesetz

Hinweise für den/die Sorgeberechtigten: Folgender Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts.

Alterserfordernis: Nach §27 des Waffengesetzes (WaffG) darf Kindern unter zwölf Jahren das Schießen mit Schusswaffen in Schießständen nicht gestattet werden. Kindern zwischen zwölf und dreizehn Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, Jugendliche, ab vierzehn Jahren auch mit sonstigen Schusswaffen (Ausgenommen bestimmte großkalibrige Waffen) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die zuständige Behörde kann aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis zulassen. Wir erklären als Sorgeberechtigte für unser Kind dass wir damit einverstanden sind, dass unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen schießt. Die Einverständniserklärung erstreckt sich auch auf das Jungschützenschießen (Jugendliche müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben) mit Schusswaffen. Wir sind davon unterrichtet worden, dass unser Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nur berechtigt ist, an den Schießveranstaltungen teilzunehmen, wenn wir als Sorgeberechtigte bei der Schießveranstaltung oder Meisterschaft persönlich anwesend sind.

Datum, Unterschrift _____

(bei Minderjährigen, die Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)

(Es genügt die Unterschrift eines Sorgeberechtigten.)